



Nach der Meinung der unterzeichneten Mächte sollte dieses Princip jede Möglichkeit von Conflicten, sei es unter den Uferstaaten, sei es zwischen ihnen und den Seemächten, beseitigen.

Es sollte die Zahl der durch einseitige Uebergriffe Europas zum Genusse der Wohlthaten der Neutralität berufenen Gebiete vermindern und solchergehaltnig die Gefahr eines Angriffes sicherstellen.

Eine fünfjährige Erfahrung hat dargethan, daß dieses Princip, von welchem die Sicherheit der Kreuzen des russischen Reiches nach dieser Richtung in ihrer vollen Ausdehnung abhängt, nur auf einer Theorie beruht.

In Wirklichkeit, während Rußland im Schwarzen Meere abstruete und sich so gar durch eine in der Conferenz niedergelegte Erklärung lokalermie die Möglichkeit verlor, Maßregeln zu wirksamer maritimer Verteidigung in den angrenzenden Meeren und Häfen zu treffen, bewahrte die Türkei das Recht, unbegrenzte Seestreifen im Archipel und den Meerengen zu unterhalten, und blieb es Frankreich und England freigestellt, ihre Geschwader im mittelländischen Meere zusammenzuführen.

Uebrigens ist, nach dem Wortlaute des Vertrages, die Einfahrt ins Schwarze Meer förmlich und für immerwährende Zeiten der Kriegesflagge, sei es irgend einer anderen Macht, unterlag; allein kraft des sogenannten Meerengen-Vertrages ist die Durchfahrt durch diese Meerengen nur in Friedenszeiten für die Kriegsschiffe geliebert.

Aus diesem Widerspruch ergibt sich, daß die Küsten des russischen Reiches allen Angriffen, selbst von Seite minder mächtiger Staaten, von dem Augenblicke an preisgegeben sind, wo diese oder jene Seestreifen verfügen, denen Rußland nichts als einige Schiffe von geringem Umfange gegenüberzustellen hätte.

Der Vertrag vom 18. 30. März ist übrigens nicht den Abweichungen (dérégations) entgangen, wovon die Mehrzahl der europäischen Transactionen betroffen worden ist, und ungeachtet deren es schwer wäre, zu behaupten, daß das auf die Achtung der Verträge, als Grundlage des öffentlichen Rechtes und Regel für die Beziehungen zwischen den Staaten, begründete geschriebene Recht dieselbe moralische Sanction bewahrt habe, die es zu anderen Zeiten gehabt haben mag.

Man hat gesehen, wie die Fürstenthümer Moldau und Walachei, deren Geschick durch den Friedensvertrag und die sich ihm anschließenden Protocoll unter der Bürgschaft der Großmächte festgesetzt worden, eine Reihe von Umwälzungen vollbracht haben, die ebenfalls dem Geiste wie dem Buchstaben dieser Transactionen zuwiderlaufen und sie zu jener Union und dann zur Berufung eines auswärtigen Fürsten geführt haben.

Diese Umwälzungen haben sich vollzogen mit Einwilligung der Fürsten, mit Zustimmung der Großmächte, oder wenigstens ohne daß diese für notwendig erachtet hätten, ihrer abweichenden Meinung Achtung zu verschaffen (de faire respecter leurs arrêts).

Der Vertreter Rußlands war der Einzige, welcher seine Stimme erhob, um die Cabineten darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich durch diese Dubiosität in Widerspruch mit den klaren Bestimmungen des Vertrages setzten.

Gemäß, wenn diese einer der christlichen Nationalitäten des Orients gewährten Concessionen aus einem allgemeinen Einverständnis zwischen den Cabineten und der Pforte in Gemäßheit eines auf sämtliche christliche Bevölkerungen der Türkei anwendbaren Principes hervorgegangen wären, das kaiserliche Cabinet hätte dem nicht seinen Beifall zu geben können. Sie waren jedoch erloschener Art.

Das kaiserliche Cabinet mußte also betroffen sein, zu sehen, daß kaum einige Jahre nach seinem Abschlusse der Vertrag vom 18. 30. März 1856 angegriffen der zu Paris in Conferenz versammelten und in ihrer Gesamtheit die hohe Collectiv-Autorität, auf welcher der Friede des Orients ruhte, darstellenden Großmächte ungestraft in einer seiner wesentlichsten Bestimmungen übertreten werden konnte.

Diese Verletzung war nicht die einzige. Zu wiederholtenmalen und unter verschiedenen Umständen ist die Einfahrt in die Meerengen fremden Kriegsschiffen und jene in das Schwarze Meer ganzem Geschwadern geöffnet worden, deren Anwesenheit eine Verletzung des diesen Gemässen beigemessenen Charakteres unbefugter Neutralität bildete.

In dem Maße, als solchergehaltnig die von dem Vertrage dargebotenen Unterpfänder und namentlich die Bürgschaften einer wirksamen Neutralität des Schwarzen Meeres an Werth verloren, vermehrte die Einführung der zur Zeit der Abschließung des Vertrages von 1856 unbesetzten und nicht vorhergesehenen Panzerschiffe für Rußland die Gefahren eines etwaigen Krieges, indem dadurch die ohnehin schon offenkundige Ungleichheit der betreffenden Seestreifen in sehr bedeutenden Verhältnissen gesteigert wurde.

Bei dieser Lage der Dinge mußte sich Se. Majestät der Kaiser die Frage vorlegen, welches die Rechte und welches die Pflichten sind, die für Rußland aus diesen Modificationen der allgemeinen Lage und aus diesen Abweichungen (dérégations) von den Bestimmungen des Vertrages, denen es unangenehm gewesen wäre, zu erliegen, wenn es im Geiste des Vertrages gegen Rußland abgefaßt worden wären.

Nach einer reiflichen Prüfung dieser Frage gelangte Se. kaiserliche Majestät zu folgenden Schlüssen, welche die Angelegenheiten, welche sie angeht, zur Kenntniß der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zu bringen.

Unser erlauchter Herr vermag da jura nicht zuzulassen, daß Verträge, die in mehreren ihrer wesentlichsten und allgemeinen Claukeln überschritten worden sind, in denjenigen Claukeln, welche die directen Interessen seines Reiches betreffen, verbindlich bleiben sollen.

Se. kaiserliche Majestät kann da facto nicht zugeben, daß die Sicherheit Rußlands von einer Fiction abhängt, die der Probe der Zeit nicht widerstanden hat, und daß diese Sicherheit durch die Achtung zusehender derjenigen Verpflichtungen gefährdet werde, die in ihrer Integrität nicht beobachtet worden sind.

Um Vertrauen auf das Willkürgefühl der Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, sowie auf das Bewußtsein, das diese Mächte von ihrer eigenen Würde haben, beruht Jenseit der Kaiser, zu erklären:

daß Se. kaiserliche Majestät an die Bestimmungen des Vertrages vom 18. 30. März 1856, insoweit dieselben seine Souveränitätsrechte im Schwarzen Meere einschränken, sich nicht länger mehr gebunden erachten kann;

daß Se. kaiserliche Majestät sich berechtigt und verpflichtet glaubt, Se. Majestät die Special- und Zusatz-Convention zu dem belagerten Verträge zu kündigen, welche die Zahl und die Größe der Kriegsschiffe, welche die beiden Ufermächte im Schwarzen Meere zu besitzen sich vorbehalten, festsetzt;

daß Allerhöchstdieselbe den Mächten, welche den allgemeinen Vertrag, dessen integrierenden Bestandteil diese Convention bildet, unterzeichnet und gewährt haben, davon in lokaler Weise Kenntniß gibt;

Ich erkannte sie mich und siel vor mir auf die Kniee. O gnädiger Herr! — sprach sie, — gebieten Sie über mich. Ich bin bereit für Sie alles, alles zu thun, selbst mein Leben zu geben! Sie wollten vorigermal etwas wissen, gnädiger Herr.

Damals sagte ich, wenn man mich mit glühenden Zangen zerreißen würde, wüßte ich nichts zu sagen; und ich würde auch nichts gesagt haben. Belieben Sie herein zu kommen: Ich erzähle Ihnen nun Alles, was ich weiß.

Nun erzählte sie mir das, was ich in der Zeugnisaussage der Bäuerin gelesen hatte. Alles dieses war wirklich so vorgefallen, sie hatte es von ihrem Gatten gehört. Sie setzte nun noch hinzu, daß Galardy eines Abends in später Stunde zu ihnen gekommen sei, und ihnen gedroht habe, beide zu erschlagen, wenn sie ein einziges Wort eingestehen würden; dann habe er ihnen Geld gegeben und ihnen versprochen, später noch mehr zu geben. Dieses Haus hatten sie auch mit Galardy's Gelde gekauft.

Ich wußte nun genug. Als ich aus dem Hause trat, sah ich einen Mann um den Hof herumhülfen, der aber allsogleich hinter dem Zaune verschwand. Es schien mir, als ob ich diesen Mann bei Galardy gesehen hätte; ich glaube es war sein Beschliesser oder Hofmeister. Möglich, daß ich mich täuschte, allein ich glaube, es war einer jener Menschen, welche Galardy ausgeführt hatte, mir nachzuspielen.

Als ich hierauf mit Galardy zusammentraf, konnte ich keinesfalls bezweifeln, daß er um meinen Besuch bei der Witwe wußte. Ich wich der Begrüßung mit ihm nun nicht mehr aus, sondern suchte sie vielmehr. Ich bedrte nicht mehr vor ihm; ich wollte ihn von Angesicht zu Angesicht sehen, den Nord in seinen Augen lesen. An demselben Abende noch, als ich zu Hause ankam, überredete ich meinen Onkel, mit mir zu den Galardy'schen zu gehen.

Galardy's Gesicht gab mir hinlänglich zu verstehen, daß ich mich in meiner Vermuthung nicht getäuscht habe, und daß ihm mein Besuch bei der Witwe bekannt war. Seine Züge waren fürchterlich erregt und seine Augen bingen ununterbrochen am Fußboden. Der sonst so ruhige, kalte Mann konnte sich diesmal nicht beherrschen.

Als er mich erblickte, erbeute er. Ich reichte ihm die Hand, worauf er mit auch unwillkürlich, mechanisch die sein ge gab, doch in dem Augenblicke, als sich unsere Hände berührten, riß er diese plötzlich zurück, als ob er eine Schlange angefaßt hätte. Er war den ganzen Abend hindurch sehr zerstreut, sprach wenig, und gab auf die Fragen meines Onkels häufig ganz verkehrte Antworten. Aus seinem ganzen Benehmen konnte man ersehen, daß er das Schwert des Damocles über seinem Haupte schweben sah.

Seine Augen erhob er nicht vom Boden, bloß wenn ich meinen Blick von ihm abwendete, bemerkte ich, daß seine glühenden Augen drohend auf mich gerichtet waren. (Schluß folgt.)

daß Allerhöchstdieselbe in dieser Beziehung Sr. Majestät dem Sultan den Vollgenuß seiner Rechte wieder zurückgibt und ebenso diesen Vollgenuß für sich selber wieder zurücknimmt.

Indem Sie sich dieser Pflicht entledigen, werden Sie für den Nachweis Sorge tragen, daß unter eroberten Gebieten nur die Sicherheit und Blüthe seines Reiches im Auge hat. Se. kaiserliche Majestät trägt sich keineswegs mit dem Gedanken, die orientalische Frage anzugehen. Auf diesem Punkte, wie überall sonst, beugt Se. kaiserliche Majestät keinen anderen Wunsch, als den des Fortbestandes und der Befestigung des Friedens. Allerhöchstdieselbe verbarrt vollständig in der Zustimmung zu den allgemeinen Principien des Vertrages von 1856, welche die Stellung der Türkei im europäischen Concerte feststellt haben. Se. kaiserliche Majestät ist bereit, sich mit den Mächten, welche diese Transaction unterzeichnet haben, zu verständigen, sei es, um deren allgemeine Stipulationen neu zu bestätigen, sei es, um sie zu erneuern, sei es endlich, um an deren Stelle jedes andere billige Abkommen (arrangement) zu setzen, das geeignet erschiene, die Ruhe des Orients und das europäische Gleichgewicht zu sichern.

Se. kaiserliche Majestät ist überzeugt, daß dieser Friede und dieses Gleichgewicht eine Bürgschaft mehr erhalten, wenn sie auf gerechter und festerer Grundlage ruhen, als auf derjenigen, welche aus einer Stellung hervorgeht, die keine Großmacht als eine normale Verbindung ihrer Existenz annehmen kann.

Sie werden eingeladen, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegenwärtige Depesche vorzulesen und in Absicht zu hinterlassen.

Die „Neue Freie Presse“ bemerkt dazu: Da wir den Wortlaut der vielbesprochenen Depesche des Fürsten Gortschakoff vor uns haben, so ist es unnöthig, auf die zahlreichen Verfassungen und Widersprüche zurückzukommen, welche über diese Depesche im Umlaufe sind. Wir brauchen bloß das Aeußerliche selbst zu vergleichen, das der russische Staatskanzler, wie eine Wandgranate unter die europäischen Diplomaten wirft.

Der Ton dieser Depesche ist echt russisch, sie riecht förmlich nach Juchten. Statt der gemündenen Höflichkeit und der feinen Wendungen, in denen sich die westlichen Staatsmänner gefaßen, herrscht hier die brüste Barockheit eines Corpsbefehls; wir hören den Kofaten, der mit Europa spricht. Mit jener berechnenden Schlaubeit, welche die russische Politik kennzeichnet, hat man in Petersburg den rechten Augenblick abgewartet, um ein Loch in die verhassten Verträge von 1856 zu reißen; vierzehn Jahre hat Rußland auf die Gelegenheit gelauert, die es jetzt ergreift.

Es muß sich während dieser Zeit, treu dem nach dem Krutriege ausgegebenen Programme, sorgfältig „gesammelt“ haben, sonst würde es sich trotz der ihm günstigen Umstände und des deutsch-französischen Krieges kaum eine derartige Sprache erlauben, welche an das Aufstreten Mentchikoff's in Konstantinopel erinnert.

Der zweite Zusatzvertrag des Pariser Friedens von 1856 setzte fest, daß weder Rußland, noch die Türkei im Schwarzen Meere fortan mehr als sechs große und vier kleine Dampfer unterhalten sollten. Diese Bestimmung hatte selbstverständlich keinen anderen Zweck, als die Türkei gegen künftige Angriffe Rußlands vom Schwarzen Meere her sicherzustellen.

Fürst Gortschakoff aber erklärt nicht nur, daß dadurch Rußland in seiner Entwicklung gehindert und in seiner Ehre als Großmacht gekränkt werde, sondern er findet in der Beschränkung, welche doch die Türkei ebenso gut trifft, eine Bedrohung Rußlands. Die Küsten Rußlands, heißt es in der Depesche, seien jedem Angriffe preisgegeben, selbst wenn er von Seite minder mächtigen Staaten käme, falls diese nur eine Flotte besäßen. Rußland, das ist der Ausgangspunkt des Gortschakoff'schen Kundschreibens, Rußland kann sich gegen einen Angriff im Schwarzen Meere nicht schützen, so lange es beseitigt nicht eine Kriegsschiffe hat. Daß ein solcher Angriff zu den allerunwahrscheinlichsten Dingen gehört, so lange Rußland nicht die orientalische Frage aufwirft, darum scheidet sich Fürst Gortschakoff nicht. Die russische Diplomatie ist nicht nur brutal, sie kann auch heucheln.

Gerade herauszusagen: Diese Claukel des Pariser Friedens ist unerschränkt, darum muß sie fallen! — davor hält sich selbst der russische Staatskanzler. Er begnügt sich mit der Behauptung, der Pariser Friedensvertrag sei schon wiederholt verletzt worden, folglich müsse es Rußland freistehen, ihn auch in Betreff der Flottenbeschränkung nicht zu beachten. Welches Beispiel wählt er aber zum Beweise? Jenes, das er unter allen Umständen am wenigsten erwähnen durfte, weil sich an ihm die russischen Intriguen im Orient am leichtesten nachweisen lassen: das Beispiel der Donaufürstenthümer. Die Moldau und Walachei, sagt die Depesche, hätten gegen den Wortlaut des Pariser Vertrages erst ihre Vereinigung und dann die Berufung eines fremden Prinzen durchgesetzt, und die Mächte hätten diese Dinge zugegeben. Der Einzige, der auf den Widerspruch mit dem Pariser Frieden hingewiesen habe, sei der Vertreter Rußlands gewesen.

Es hält schwer, eine parlamentarische Bezeichnung für die Dreißigkeit zu finden, mit welcher Fürst Gortschakoff hier die Geschichte der jüngsten Zeit entwirft. Erstens ist es nicht einmal wahr, daß die Union der Donaufürstenthümer und die Berufung des Fürsten Karl den Bestimmungen des Pariser Vertrages direkt zuwiderliefe. Die Artikel 22 bis 27 des genannten Vertrages, welche von den Fürstenthümern handeln, verbieten weder die Union, noch die Berufung eines fremden Prinzen; es ist dort nur von den beiden Hospodaren die Rede, welche die Provinzen wählen sollen. Obgleich aber, man wollte die betreffenden Artikel so auslegen, wie es jetzt dem Fürsten Gortschakoff beliebt, so möchten wir gern wissen, wer die Schuld trägt, daß die Donaufürstenthümer nicht zur Ruhe gelangten und heute noch die Reste des wildesten Parteitreibens sind? Waren es nicht ausschließlich russische Wähler, die Rumänen geschaffen haben? Die meisten Cabineten trugen gerechte Bedenken gegen den neuen Staatszwitter, der da plötzlich an der unteren Donau auflebte. Rußland und mit ihm Frankreich waren die Pathen desselben. Wenn Rußland protestirte, so geschah es theils um Schein, theils weil nicht alle Absichten durch die Union der Fürstenthümer verwirklicht wurden. Fürst Gortschakoff sagt es mit cynischer Offenheit, warum die russische Politik nicht mit der neuen Ordnung der Dinge in Zukunft einverstanden war. „Das kaiserliche Cabinet hätte Beifall gezollt, wenn die Begünstigungen, die man einer christlichen Völkerschaft der Türkei gewährte, auf alle übrigen ausgedehnt worden wären.“ Das heißt, Rußland ärgerte sich, daß man nicht wie Rumänen, auch Serbien, Bosnien und Bulgarien zu halb unabhängigen Staaten machte, daß man die Türkei nicht in Stücke schlug und den Pariser Frieden nicht mit Füßen trat.

Ebenso unhaltbar ist die zweite Klage des Fürsten Gortschakoff, zu wiederholtenmalen hätten fremde Kriegsschiffe die Dardanellen und den Bosporus passirt. Die Depesche selbst nennt die Fälle nicht, auf welche hier angespielt wird. Es sind ihrer drei. Der erste die Reise des Prinzen von Wales, der zweite eine Fahrt des englischen Gesandten, der dritte die Reise des Kaisers von Oesterreich. Ein von dem Sultan auf einem Kriegsschiffe an die Südküste des Schwarzen Meeres unternommener Ausflug, gegen den der russische Gesandte in Konstantinopel Protest erhob, kann hier nicht wohl gemeint sein, da ausdrücklich von fremden Kriegsschiffen die Rede ist. Der Prinz von Wales fuhr auf einem Kriegsdampfer, aber ohne Kanonen; dem Kaiser von Oesterreich war, wie früher dem englischen Gesandten, aus Artigkeit die Durchfahrt durch die Meerengen bewilligt worden. Reisen gekrönter Häupter lassen im internationalen Verkehr manche Ausnahmen zu, und der „Greif“ ist unseres Wissens kein eigentliches Kriegsschiff.

Auf diese elenden Gründe hin beauftragt Fürst Gortschakoff die Vertreter Rußlands, zu erklären, daß der Gort sich an die Bestimmungen des Pariser Vertrages, die Rußland eine Kriegsschiffe im Schwarzen Meere unterlag, nicht mehr gebunden halte. Eine angebliche Verletzung des Pariser Friedens, welche durch die nachträgliche Sanction von Seite aller Unterzeichner desselben und der Charakter einer Verletzung vollständig verloren hat, und ein paar Höflichkeiten, welche die Pforte befreundeten Souveränen erwieisen — diese wichtigen Vorwände benützt Rußland, um den Pariser Friedensvertrag zu vernichten.

Der Fall, daß eine Macht einen von ihr und sämtlichen Groß-

mächten geschlossenen Vertrag einfach annullirt, ist niemals vorgekommen. So tief das Rechtsbewußtsein Europas erschüttert ist, diesmal muß es aufgerüttelt werden. Was die Mächte thun werden, wollen wir abwarten, aber wir können es uns nicht verzeihen, daran zu erinnern, daß am 16. April 1856 zwischen England, Frankreich und Oesterreich ein Vertrag geschlossen ward, dessen zweiter Artikel lautet: „Jede Verletzung der Stipulationen des Pariser Vertrages (vom 30. März) wird von den drei Mächten als Kriegesfall betrachtet.“

Vom Kriege.

Der „B. Abd.“ schreibt: Das Telegramm aus München, welches uns zur Annahme veranlaßte, daß die bevorstehende Schlacht mit der neuen Loire-Armee möglicherweise bereits stattgefunden hat (daselbe Telegramm finden wir auch wörtlich in Prager Blättern) bezieht sich allem Ansichine nach auf den Zusammenstoß an der Loire und bringt die näheren Details des französischen Sieges. Seit dem 9. d. ruhen die Waffen an der Loire, wenigstens ist uns keine neuere Nachricht zugekommen, obwohl der Kampf nicht lange ausbleiben kann. Auch deutscherseits wird jetzt zugestanden, daß der Schlag bei Orleans eine arge Schlappe bedeutet, welche durch keine Schönfärberei weggewischt werden kann; so heißt es in der „Bresl. Zig.“ hierüber:

Der Verlust, welchen das Corps des Generals v. d. Tann in der Affaire bei Orleans erlitten, ist nach unseren offiziellen Nachrichten doch nicht so unbedeutend, als man anfangs glaubte: 42 Offiziere und 667 Mann; kommen dazu noch 1000—1200 Gefangene, wie französische und österreichische Berichte melden, so scheint es uns nicht gerade, als könne man diesen Verlust, wie es in einer anderen Zeitung geschieht, „eine der schönsten Episoden dieses Krieges“ nennen, — wenigstens wünschen wir von Herzen, daß wir, so lange der Krieg noch dauert, von derartigen „schönen Episoden“ für immer verschont bleiben, sondern es ist, ganz aufrichtig gesprochen, eine arge Schlappe, auch ohne die Gefangenen. Unsere Mittel erlauben uns schon dieses offene Geständniß. Nach so gewaltigen Siegen, wie sie die Geschichte keines anderen Krieges kennt, können wir auch einmal so Etwas wie eine Niederlage mit in den Kauf nehmen, zumal alle Voraussetzungen vorhanden sind, sie in wenigen Tagen wieder gut zu machen. Wie es scheint, hat sich General v. d. Tann, dem eine doppelte so große Macht gegenüber stand, nicht so schnell zurückziehen können, als er selbst gewollt hat oder als es wünschenswerth gewesen wäre.

Ueber den Sieg der Franzosen bei Orleans bringt die „Times“ nachstehende Depesche aus Tours, den 11., welche sich auf die Ereignisse des ersten Gesechtstages bezieht:

Die Einzelheiten des Gesechtes nächst Orleans bestätigen, daß die französische Linie sich von Vendome bis Beaugency erstreckte. Das erste Engagement war in dem Walde von Maldenoit, wo ein preussisches Corps von Bacon aus die französische Stellung bei St. Laurent des Bois angriff, aber zurückgeworfen wurde. Am folgenden Tage griffen die Franzosen an. Man glaubt, daß es die Absicht des Generals Aurelles de Paladine sei, Orleans zu umgehen und General von der Tann zu isoliren.

Das Corps aus Beaugency sollte nach Orleans vordringen, während der rechte Flügel der französischen Armee bei Orleans stehen blieb, das Centrum und der linke Flügel, sich auf den rechten stützen, durch Gemigny, St. Peray, Boulay und Briey marschiren und die Vereinigung mit einem Kavalleriecorps bewerkstelligen, welches General Pallières von St. Venot-sur-Loire nach Cenneceux führen sollte.

Das Gesecht begann am Morgen des 9. d. und dauerte bis Abend, Bacon und Couloumiers wurden nach einander von den Franzosen besetzt. General Chazy rückte schnell auf Gemigny vor, wo die Baiern einen entschlossenen Widerstand leisteten. Mittlerweile marschirte General Royan von der äußersten Linken auf St. Peray la Colombe vor.

Von der Tann, bei Zeiten benachrichtigt, befaßl seinen Truppen Orleans zu räumen und zog sich mit seiner ganzen Macht auf den Weg von Artenay und Batay zurück.

Zur selben Zeit hielt eine starke preussische Heeresabtheilung, von Beaue kommend, General Royan's Vormarsch auf St. Peray auf, von wo aus General Royan, durch eine Uebermacht bedroht, sich zurückzog.

Es wird berichtet, daß General Chazy von Gemigny sich zurückzog. General Pallières vollzog die gewünschte Bewegung und hat, wie es heißt, eine Anzahl Gefangener von der sich zurückziehenden Artilleriegarde des Generals von der Tann gemacht.

S a a r t ü d e n, 15. November. Berichte aus Versailles vom 12. d. melden: Beim Angriff der Loire-Armee auf das erste bairische Corps stellten die Franzosen in erster Linie die Truppen der algerischen und is-mischen Regimenter, diese wurden doch dreimal von den Baiern zurückgeworfen.

Durch neu eingetroffene Truppen sind die im Norden vor Paris stehenden Einschließungstruppen im Rücken gesichert. — Das Wetter kalt, Schnee und Reif.

P o n t a s M o u s s o n, 14. November. Die vorgesehene begonnene Beschießung Montmédy's war von Erfolg. Die Uebergabe steht bevor.

N e w y o r k, 14. November. Zwischen dem preussischen Kanonenboot „Meteor“ und dem französischen Aviso-Dampfer „Bouret“ fand ein Gesecht statt, wobei letzterer beschädigt wurde und sich nach Havannah flüchtete, wohin er von „Meteor“ verfolgt wurde. Die Verluste der Preußen 2 Tode und 1 Verwundeter.

Inland.

W e s t, 15. November. Die meisten Blätter besaßen sich mit der russischen Kündigung des Pariser Vertrages. Die deutschlichen Blätter fordern die Regierung zur Energie auf; die Monarchie werde selbst mit den Waffen in der Hand ihre Macht und Würde verteidigen. Die Oppositionsblätter hoffen auf eine friedliche Beilegung.

V o n Seite der Deak-Partei wird darauf gedrungen, daß die Delegationen am 21. November eröffnet werden. Graf Andrassy verlangt, daß wenigstens vorläufig die ungarische Delegation zusammenzutreten und sich constituiren. Das Eintreffen der gemeinsamen Minister sammt Suite ist für Sonntag signalisirt.

W i e n, 15. November. Die französische Botschaft meldet, daß auf Anregung Preußens Thiers gestern abends von Tours nach Versailles gegangen sei.

W ü r t e m b e r g soll neuerlich seinen Eintritt in den Bund von den Bedingungen Baiern's abhängig gemacht haben. Baiern war der untere Theil des Geses angeboten, der bereits von bairischen Beamten besetzt ist. General Kammer ist entgegen den früheren Bestimmungen nach Paris abgerückt. An seine Stelle geht von Berlin der verwundete Landwehrroß Brandenstein nach Weß.

K a u f K r e g i m i n i s t e r i a l - R u n d m a c h u n g werden fortan die französischen Mittheilungen zur Ausstellung gegen Entgelt im Interesse der Krieger an Privatunternehmer überlassen.

Das hiesige Cabinet nimmt in der Traktatsfrage entschiedene Haltung. Die Situation ist sehr ernst. Beuß erklärte Novitoff, daß Oesterreich mit England in entschiedener Verbindung gegen das Aufstreten Rußlands im Orient übereinstimme. Eine Kollektivnote Oesterreichs, Englands, Italiens und der Türkei wird nach Petersburg vorbereitet. Es und der Türkei sei im Zuge. Minghetti ist gestern Abends hier angekommen und konferirte heute mit Beuß.

Die en... schriftlich mit... Gabeln... Wi e n... harte heute d... Englands ab... schließen. M... seitig einen v... Freitag a... es werde sich... M. konstitu... nach Pest ab... Prag, ... wegen eines g... gerichtliche... C a t a r... terhandie mit

B e r l i... seinen Eintritt... bändig gemach... Division, entg... B e r l i... von der Luge... Bismarck an... lässiger Seite... Zwischen... Uebereinkomm... o. Hon der Ver... vollständig ein... wüd England... bezeugen.

B e r l i... temberg erhebe... flakt: Würt... Eintritt in den... Der Sei... zur Kronprinz... L o u r s... handlungen m... wachte in Lou... die frühere Reg... bekannte Kauf... g'rebende Verp... verlangte. Ibi... daß er ihren G... stützungen ge... M a r i e... die Republikane... B r ü s s e... der „Moniteur“... weche für die G... Die Regi... Anlehen aufzu... zuzug darüber... Die Lige... von Lyon auf... O r a n g e n w o l l

A u s d e r... G r i e k... eröffneten gefirg... Verifizierung d... tiung der Weid... aktuar Wilhelm... Ausgeschuß, be... rathung über d... sei, in Verbind... über die Schmie... Laufe des Jahre... renzen Beschluß... Der - a... titte - Antrag... schlug ein dies... ohne Debatte an... Wilhelm... gelangte Minister... und verschieder... Dem Ant... Ministerium des... genommen zu ha... trafen den für... Vorlage des st... schließlich die G... iderspruch, be... bewilligt wurden... Inzwitter... einer Quartierme... wurde, verordnet... lichen Wege...

A u f G r u n d... Aufklärungen ste... zielungweise die... ledigung der... Bei der Ab... der angeregten... der Communität... m. fen fast ganz... Die Entsch... von der Commun... wird zur Kenntniß... Die Aufford... ronzepf. Denkmale... tragen, ferners de... an der Beichöfion... im Jahre 1873 w... blide auf das bere... Ein gleiches... desfordertes un... Vereines mit den... projektiren hat, nie... Die Aufford... gegen das Muniz...

Die englische Protestnote, welche sehr energisch lautet, ist hier ab- schriftlich mitgetheilt worden. In der Sache geht Oesterreich mit England. Gabeln ist zum Reichsminister bestimmt.

Wien, 16. November. Der italienische Gesandte Minghetti er- klarte heute dem englischen Gesandten, Italien warte nur die Schritte Englands ab, um sich betreffs der russischen Forderung derselben anzu- schließen. Minghetti sagte: Keiner Macht kann gestattet werden, ein- seitig einen von den europäischen Großmächten gezeichneten Vertrag ein- seitig zu aufheben zu erklären.

Der Verfassungsklub hat gestern über die Delegationswahl, welche Donnerstag auf die Tagesordnung kommt, beraten. Es verlautet hier, es werde sich die ungarische Delegation eventuell auch allein am 21. d. M. konstituieren. Positiv ist, daß die gemeinsamen Minister am Sonntag nach Pest abreisen.

Prag, 15. November. Die heutige Nummer des „Petrof“ wurde wegen eines hochverrätherischen Artikels konfiszirt. Für die jetzige Schwur- gerichtspräsidenten sind drei Hochverrätherprozesse in Vorbereitung.

Cattaro, 15. November. Gerichtweise verlautet, Oesterreich un- terhandelt mit der Pforte wegen der Abtretung der Sutorina.

Ausland.

Berlin, 14. November, Abends. Württemberg soll nachträglich seinen Eintritt in den Bund von den Bedingungen, die Baiern stellt, ab- hängig gemacht haben. General Rummel wurde mit seiner Landwehr- Division, entgegen den früheren Bestimmungen, vor Paris beordert.

Berlin, 15. November. Das Volkssichere Bureau meldet: Die von der Luzerner Zeitung mitgetheilte angebliche Depesche des Grafen Bismarck an den Gesandten des Nordbundes in Florenz wird von zuver- lässiger Seite als vollständig erdichtet bezeichnet.

Zwischen Preußen und Rußland soll seit längerer Zeit schon ein Uebereinkommen betreffs der orientalischen Frage existieren. Mit der Res- olution der Verträge von 1856 wird Preußen, respectio Deutschland, sich vollständig einverstanden erklären. Zuverlässigen heutigen Depeschen zufolge wird England den Plänen Rußlands mit der äußersten Entschiedenheit begegnen.

Berlin, 16. November. Der Zeitungsnachricht gegenüber, Würt- temberg erhebe, verleiht durch Baiern, Schwierigkeiten, wird offiziell er- klärt: Württemberg, Hessen und Baden haben bereits ihren Antrag zum Eintritt in den Nordbund gestellt.

Der Geistliche Home ist im Hauptquartier eingetroffen und wurde zur kronprinzlichen Tafel gezogen.

Louis, 15. November. Eine Note Thiers', welche über die Ver- handlungen mit Bismarck Bericht gibt, wurde den Gesandten der Groß- mächte in Tours überreicht. — Auf Bismarcks Anpreisungen erklärte Thiers: die frühere Regierung sei für immer abgethan. — Die Note bestätigt den bekannten Kauf der Verhandlungen und hebt hervor, daß Bismarck für zu- gehörigende Verproviantierung von Paris eine militärische Position um Paris verlangte. Thiers rief schließlich die neutralen Mächte zu Richtern auf, daß er ihren Rathschlägen den verdienten Werth beilegt und alle An- forderungen gemacht habe, um den Frieden wieder herzustellen.

Marseille, 15. November. Bei den Municipalwahlen stieg die Republikaner mit großer Majorität gegen die „Rothen“.

Brüssel, 15. November. Nach Berichten aus Tours signalisirt der „Moniteur“ für Dezember die Ankunft einer chinesischen Deputation, welche für die Ereignisse in Tientsin Zeugenschaft überbringen.

Die Regierung in Tours ist uneinig mit sich darüber, ob sie ein Ansehen aufnehmen, oder die Steuern erhöhen soll. Der Plan, die Pro- vinzen darüber abstimmen zu lassen, ist aufgegeben.

Die Ligue du Midi will nach Marseille übersiedeln. Die Behörden von Lyon wollen die Gefängnisse öffnen, der Municipalrath möchte die Gefangenen außer Landes transportieren.

Aus der Hermannstädter Stadtrepräsentanz.

Hermannstadt, 17. November.

Erster Gegenstand der vom vorstehenden Orator, Baron Bedeus, eröffneten gestrigen Communitätsitzung war, nach erfolgter Ablegung und Verlesung des Protokolls über die jüngste Sitzung und nach Consti- tution der Versammlung durch Namensaufruf, der vom Communitäts- sekretar Wilhelm v. Hochmeister zum Vortrage gebrachte Antrag des Ausschusses, betreffend den vom Mitgliede Carl Schneider bei der Ver- handlung über das Budget gestellten Antrag, wonach der Magistrat zu eruchen sei, in Verbindung mit dem Rechnungsführer die Mittheilung zu machen über die Schwierigkeiten der Einkünfte, welche der Durchführung der im Laufe des Jahres von der Communität gefassten, Geldfragen nicht berich- tenden Beschlüsse entgegenstanden.

Der — auch von dem ursprünglichen Antragsteller Schneider accep- tirt — Antrag des Ausschusses, das Präsidium zu eruchen, bei Jahres- schluß einen diesbezüglichen ershöpfenden Options-Bericht zu erstatten, wird ohne Debatte angenommen.

Wilhelm Bruckner referirt über mehrere vom Magistrate herüber- gelangte Ministerialentscheidungen und über Zuschriften anderer Municipien und verschiedener Körperschaften.

Bei der Abhandlung des Berichtes gemäß wird die Mittheilung des Ministeriums des Innern, das vorgelegte Budget pro 1871 zur Kenntniß genommen zu haben, weiters die Verordnung desselben Ministeriums, be- treffend den für die Vorlage des Budgets bestimmten Termin, insoweit die Vorlage des städtischen Budgets für das Jahr 1871 rechtzeitig erfolgte, — schließlich die Entscheidung desselben Ministeriums, womit der Communitäts- beschluß, betreffend die 80 fl., welche dem städtischen Kasernenverwalter bewilligt wurden, genehmigt wird, — zur Wissenschaft genommen.

Insonde bezüglich des Communitätsbeschlusses wegen Auflösung einer Quartiermeisterstelle mit dem Magistrate ein Einverständnis nicht erzielt wurde, verordnet das Ministerium die Austragung dieser Sache im ordent- lichen Wege.

Auf Grund der in dieser Angelegenheit vom Magistrate gegebenen Aufklärungen stellt Referent den Antrag: das Prinzip der Auflösung, be- ziehungsweise Nichtwiederbesetzung der einen Quartiermeisterstelle bei Er- leidung derselben, sei aufrecht zu erhalten.

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag mit dem von Carl Schnei- der angeregten Zusatz angenommen, daß der Magistrat zu eruchen sei, der Communität mitzutheilen, zu welchem Dienste der eine eingestandene- men saß ganz überflüssige Quartiermeister verwendet wird?

Die Entscheidung des Ministeriums, betreffend die Genehmigung des von der Communität bewilligten Stiefelpauschalgebildes für die Stadtdiener wird zur Kenntniß genommen.

Die Aufforderungen seitens des Comités zur Errichtung eines Mo- numentes- Denkmalcs, dann des Honorablelandesunterstützungsvereines zu Bei- tragen, ferners des niederösterreichischen Gewerbevereines zur Beihilgung an der Beschaffung des Garantiefonds für die Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 werden nach dem Antrage des Berichterstatters, im Hin- blick auf das bereits festgestellte Budget, nicht berücksichtigt.

Ein gleiches Schicksal erfährt die Aufforderung des ungarischen Lan- desfördervereines um so mehr, weil die schönen theoretischen Ziele dieses Vereines mit den praktischen Nöthen, die gerade Hermannstadt durchzu- projicirten hat, nicht in Einklang gebracht werden können.

Die Aufforderung des Neutraer Komitates und der Stadt Pest, gegen das Municipalgesetz zu repräsentiren, werden im Hinblick darauf,

daß die Angelegenheit superitit erscheint, außerdem für den Königshoben nach Anordnung der „Betreffenden“ ein eigenes Municipalgesetz in Aussicht gestellt ist, ebenso wie die Zuschrift des Ueberbuhler Stuhles wegen Urgan- zung eines Incompatibilitäts-Gesetzes ad acta gelegt.

Das Ansuchen um Pflasterung der Ledergasse mußte — da das Schicksal der Pflasterungen im Allgemeinen bei Feststellung des Budgets bereits entschieden ist — auf das nächste Budget verwiesen werden. Be- züglich des Ansuchens um Errichtung von Laternen hinter der Mauer wurde auf den bei Gelegenheit der Budgetberatung gefassten einschlägigen Beschluß hingewiesen.

Wilhelm Bruckner berichtet noch über die in Folge des Aus- trittes des Perzeptors Georg v. Mite aus dem Communaldienste seitens des Magistrates durch die Senatoren Rapp und Heinrich und seitens der Communität durch die Mitglieder Arner und Herzberg vorgenommene Transposition der Mobilkassa. Nach dem Berichte dieser Commission ist Alles in schönster Ordnung befunden worden und wird das Transpositions- Instrument mit dem Commissionsberichte zur Kenntniß genommen.

Nach dem Antrage desselben Berichterstatters wird beschloffen, zur Unterbringung der Equitationsmannschaft den Gürtlerischen Meierhof vor dem Burgethore um 40 fl. per Monat zu mieten.

Dr. Zetzel referirt über Zuschriften des Magistrats, betreffend die Fassung der Vertragentwürfe über die Verpachtung der Thoracise, sowie der Spiritusaccise.

Nach kurzer Debatte und unter Ablehnung des von Großmann ge- stellten, von Schneider, Bruckner und dem Berichterstatter bekämpften, An- trages, daß bezüglich der Thoracise bei sehr strengem Winter, wo die städtischen Mühlen nicht mahlen können, für Mehl, das von hiesigen Bürgern aus von hier ausgeführter Frucht produziert wird, eine Ausnahme Platz zu greifen hätte, wird in Berücksichtigung des Umstandes, daß zur Begünstigung grundsätzlicher Abänderungen des Tarifes eine eigene Com- mission eingesetzt worden, der früher gefasste Beschluß, wonach bereits ver- steuerte Gegenstände in veränderter Form von der Thoracise befreit seien, dahin reconfirmirt, daß in die heutigen Verträge der jenem Beschlusse con- ferme Punkt nicht aufzunehmen sei.

Eine fast stürmische Debatte entspann sich über die Frage der Ver- pachtung der Spiritusaccise.

Der diesbezüglich in der vorigen Sitzung gefasste Communitätsbe- schluß dürfte unsern Lesern noch in frischer Erinnerung stehen. Der Ma- gistrat stellte diesen Beschluß dem betreffenden Consortium nicht zu, weil mittlerweile von Heinrich König volle 17,000 fl. schriftlich angeboten wur- den, folglich um 1400 fl. mehr, als die Communität dem Consortium fixirt hatte. Der Magistrat besteht ansehnlich dieser veränderten Sachlage im Sinne der gesetzlichen Vorschriften in eine öffentliche Versteige- rung des begehrten Objectes. — Diese Ansicht wird Namens des Aus- schusses vom Referenten und von Carl Schneider wiederholt, dann von den Mitgliedern Bortmes und Ruppbacher als die einzig correcte und Nieman- den protegirende oder vertretende vertheidigt, dagegen gleichfalls wiederholt von Michael Fabricius, Friedrich Jideli und Großmann, dann von Josef Bayer und Koch im Hinblick auf die Wahrung der städtischen industriellen Interessen und wegen Vermeidung von Chikanen gegen die Industriellen ebenso energisch bekämpft.

Bei der Abstimmung werden die Anträge, und zwar a) der Fabri- cius'sche, dahin gehend, es sei eine Commission zur Abstündungsverhandlung mit dem bisherigen Consortium unter Wahrung des städtischen Interesses zu entsenden und das Resultat anher zur Beschlußfassung vorzulegen, — dann b) der Großmann'sche, wonach die Communität an ihrem in dieser Frage bereits gefassten Beschlusse festhalten möge, — abgelehnt, dagegen der dem Eintraten des Magistrates entsprechende Antrag des Referenten auf Ausschreibung einer öffentlichen Licitation zum Beschlusse erhoben.

Dr. Zetzel bringt zum Vortrage den Antrag mehrerer Grundbes-itzer auf die Verwerbung der Feldprivatvariationsstragelzer zur Instandhal- tung der Feldwege und der auf denselben befindlichen Brücken.

Der Antrag wird nach dem Eintraten des Magistrates schon aus dem Grunde abgelehnt, weil solche Stragelzer gesetzlich für den Armen- fund bestimmt sind.

Entgegen dem weiteren Vorschlage des Magistrates, die Kosten für die angestrebte Instandhaltung durch Verpachtung der Winterweide zu be- decken, zu welchem Zwecke die Communität als große Grundbesitzerin mit dem Beispiele den übrigen Grundbesitzern voranzugehen aufgefordert wird, nimmt die Communität den Antrag Göbbel's an: der Magistrat möge der Feldpolizei den Auftrag zur Ausführung der diesfalls nöthigen Schritte mit dem Ertheilen, daß die Antrainer im Verhältnisse ihrer Gründe zu den Kosten zu concurriren haben.

In Verbindung hiermit wird auch der Zusatzantrag Carl Schneiders angenommen: der Magistrat sei zu eruchen, die so dringend notwendige Provisorienliste unverzüglich zu besetzen; der weitere Antrag desselben Mit- gliedes: der Magistrat möge früher die übrigen Grundbesitzer zur Verpach- tung ihrer Winterweide zu bewegen trachten und dann auf die Bereitwil- ligkeit der Commune sicher rechnen, wird vom Referenten unter Hinweisung auf einen diesfälligen Beschluß bekämpft und auch abgelehnt.

Carl Schneider referirt über das Ergebnis der Licitation über die Zeitangabe der Straßenreinigung. — Bei der Licitation hatten sich zwei Unternehmers eingekunden. Der Eine verlangte 12,000 fl.; (zufällig- gemäße war kein Ausrußpreis bestimmt worden.) Herr Edgar Müller machte den Mindestanbot mit 5900 fl.; (immerhin um 6100 fl. weniger als 12,000 fl.); die Commission findet auch diesen Betrag im Verhältnisse zu den Kosten in der bisherigen eigenen Regie zu hoch; dieser Ansicht bei- zustimmen, sondern (im nächsten Sommer) eine neue Licitation mit dem Ausrußpreise von 4000 fl. auszuschreiben. — Wird einhellig angenommen mit dem weiteren Antrage, der Magistrat sei zu eruchen, Mittheilung über den Erlös veräußert Straßenreinigungsequisiten anher machen zu wollen.

Ueber Antrag des Berichterstatters Hufnagel wird im Hinblick darauf, daß im städtischen Holzmagazin heuer außer der erhofften 1800 kaum 600 Klaftern Brennholz zur Verfügung sein werden, beschloffen, daß je einer Partei anstatt der früher bestimmten 2 Klaftern im Laufe des heurigen Winters bloß je eine Klafter, und zwar das Eichenholz zu 7, das Buchenholz zu 10 fl. (1/2 Klafterweise) zu verabfolgen sei.

Der Antrag Hussbacher's: der Magistrat wolle die Inspektoren beauftragen, dieselben mögen der Landbevölkerung die Weisung ertheilen, auf den hiesigen Platz nur viertel-, halb- oder ganzklastertweise zu bringen, damit der Käufer mindestens bezüglich der Quantität nicht betrogen werde, wird dem Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen. (Unseres Wissens hat die hiesige städtische Polizeidirection einen ähnlichen, vollständig ausgear- beiteten Vorschlag bereits vor längerem beim Magistrate angeregt.)

Bekanntlich hat sich der Theaterdirector Klement bei seiner Con- ceptionsbewerbung verpflichtet, den Zuschauerraum im Theater neu auszu- malen. Herr Klement wollte im Laufe des Sommers seiner Verpflichtung pünktlich nachkommen. Das Stadthausanamt, in der Hoffnung, es werde bei der Budgetberatung der erforderliche Betrag für eine Theaterrenovir- ung bewilligt werden, beductete Herrn Klement, die Malerei könnte durch die vorzunehmenden Umgestaltungen leiden. Die Folge lehrte, daß das Stadthausanamt die Hoffnung ohne den Beschluß der Communität, welche für die Theaterrenovirung heuer nicht bewilligen konnte, gehet habe. In einem später mit demselben Amte und der Polizeidirection vereinbarten Protokolle erbot sich Herr Klement, als Abkündigung für seine Verpflichtung 250 fl. zahlen zu wollen.

Der Antrag des Referenten Hufnagel, dieses Anerbieten zu ge- nehmigen, den erwähnten Betrag als Samen zu einem Theatersfonde in

Mobilkassa abzuführen und denselben durch ähnliche Zusätze zu vermeh- ren, wird angenommen.

Schließlich wird der Antrag Hussbacher's eine Controlcommis- sion zur Ueberwachung der Theaterlocalitäten und Requisitionen, deren Ueber- nahme bei dem Weggehen einer Gesellschaft und Uebergabe an die nach- folgende Gesellschaft aus Mitgliedern der Communität zu bestellen, ange- nommen und die Sitzung sodann geschlossen.

Kirche und Schule.

(Präsentation in Großau.) Am 17. d. M. hat in der ansehnlichen ev. Kirchengemeinde Großau die Präsentation des neu gewählten Herrn Pfarrers M. Walmer, unter zahlreicher Theilnahme von Gassen stattgefunden. Die Funktion hatten außer dem Herrn Bezirks- und Kapittels-Dechanten J. Schuller, die Herren Burgberger Pfarrer Schuster und Reußner Pfarrer Schwarz. Nach der schön verlaufenen Kirchenfeier- lichkeit, wo am Schluß etwa 300 Schulkinder den Altar umstanden, ging es zur Festtafel. Es fehlte nicht an den üblichen Toastreden. Herr Dechant Schuller brachte das loyale Hoch Seiner k. und k. apostol. Majestät. Der Herr Superintendent Hochwürden gedachte mit erhebenem Worten der Ge- meinde Großau und ihres Pfarrers, und so floß der Redestrom noch weiter.

Besonders erwähnten Schuller mit dem Hoch auf den neuen Pfar- rer, Schwarz mit dem auf die Eintracht der Sachsen und Landler.

Der neue Pfarrer pries dankbaren Gemüths, was er dankbar zu verehren habe, die Gemeinde Volkarsch, seine Lehrer, besonders den ehemaligen Pfarrer Guib, die Gemeinde Stelzenburg und ließ namentlich diese hochleben. Pfarrer Schuller gedachte in zündenden Worten jener deutschen Heldentreu, welche für Freiheit und Selbstständigkeit opfermüthig in den Tod gehe. Es folg- ten Hoch auf den Superintendenten; auf die Treue in dem Gehübnis des Pfarrers mit seiner Gemeinde (in witzig-humoristischer Weise vom Bür- gemeister Gibel); auf die „Verbrüderung“ im Kapittel, dessen Apostel gerne wie die alten Lehrer des Christenthums von einer Gemeinde zur an- deren wandern und überallhin die Wege zum Guten und Bösen legen. Nächste es sowie gegen den Himmel auch auf Erden geschehen, von Pfar- rern zu Pfarrern; Hoch das Kapittel! (von Schuller-Libloy); auf den immer mehr nach Freiheit ringenden Geist wissenschaftlicher Forschung, daß er nicht durch die Fesseln der Priesterhüte beschattet werde (vom Holzwegener Pfarrer Hebert); auf die Sener des Pfarrers für viele Kinder am „Prä- sentationstage“ (von Pfarrer Fronius); auf die Frau Pfarrerin (vom Ge- richtssekretär Müller) u. a. m.

So endete der auch vom Himmel begünstigte Tag in schönster Har- monie der Seelen.

Markt-Bericht

von Leon S. Ledesco.

Arab, 10. November. Wetter und die schlechten Straßen, erfolgte in allen Branchen eine schwache Zufuhr, daburch auch auf das ganze Geschäft einen großen Einfluß übte.

In Manufactur waren am Markt, sowohl das Incoino ein sehr unglücklicher, was nur die unglücklichen Straßen und die schlechte Witterung zur Ursache hat.

In Rohproducte war der Absatz ein mittelmäßiger; zu diesem Producte waren Peller und Dreieckiger Händler erschienen; verkauft wurden: Schenke mit 38, 40 bis 42 fl. pr. Paar.

Ruppbacher schwere Gattung, mit 25 fl. pr. Paar, eine Partie derselben wurde mit 24 fl. pr. Paar verkauft.

Ruppbacher schwere Gattung, wurden stark gesucht, eine Partie wurde mit 11 fl. pr. Paar aus dem Markte genommen, auch eine Partie mit 10 fl. 75 kr. pr. Paar.

Pittling schwere Gattung, mit 17 fl. 50 kr. pr. Paar.

Kabfelle schwere ungarische, keine Zufuhr.

Schaffelle schwere ungarische, wurden mit 4 fl. bis 4 fl. 50—60 kr. ver- kauft, leichte Gattung mit 2 fl. 40—50 kr. pr. Paar.

Zigaya Schaffelle guter Gattung, wurden mit 3 fl. 40 kr., mittlerer Gattung mit 2 fl. 60 kr. pr. Paar verkauft.

Deutsche Scherling pr. 100 Stück 10, 12 auch 14 fl. nebst 5%.

Ruppbacher langes, mit 120 fl. pr. Zentner, langes 55—60 fl. verkauft.

Federer mittlere Gattung, mit 75 bis 80 fl. pr. Zentner, feine Gattung mit 110 fl. gekauft.

Zegediner Seife wurde mit 18, 20 bis 22 fl. verkauft.

Zwetschmanns wurde mit 8 fl. 50 kr. bis 9 fl., beste Gattung mit 9 fl. 50 kr. pr. Zentner verkauft.

Von Rüssen wurden bei 5000 Zentner zugelassen und da die Verkäufer durch die schlechte Witterung keinen Stand halten wollten, rasch mit 9 fl. bis 9 fl. 20 kr. verkauft.

Von Saffelnüssen wurden ebenfalls ansehnliche Partien zugelassen und zu demselben Preise verkauft.

Von Bohnen wurden 800 Mehen zugelassen und bis 4 fl. pr. Mehen verkauft.

Von Ganssaamen dürfte bei 1000 Mehen zugelassen worden sein, bis 2 fl. 30—50 kr. pr. 60 Pfund verkauft.

Von Kornvieh ist wenig am Markte erschienen, dürfte bei 800 Stück mit 220 bis 300 fl. pr. Paar umgesetzt worden sein.

Von Borstenvieh war sehr wenig zugebracht, Magere wurden mit 30 kr., Fette mit 26 bis 27 kr. pr. Pfund verkauft.

Kuypere. Die besseren Preise der Verkaufsplätze machten auch auf dem hiesigen Plage eine bessere Stimmung, und animirte auch zur Speculation; seit Beginn des Marktes dürfte der Umlag bei 6000 Zentner zu bestehen sein, verkauft wurden 2000 Zentner Banater 1870er, 1/2 Zentner Prima, 1/2 Secunda, a 12 fl. 50 kr. ab Bahrn. 1000 Zentner 1869er a 12 fl. 40 kr. Zentner Secunda 1870er a 10 fl. Zentner 1500 Zentner ung. Prima a 13 fl. 50 kr. 400 Zentner Prima a 14 fl. 25 kr. 150 Zentner mittl. 9 fl. 75 kr., so wie auch einige Posten Prima mit 14 fl. und 14 fl. 50 kr., alles ab Bahrn; zum Markte langte sehr wenig an, die bestehenden Lager sind bis auf einige unverkauften kleinen Posten ziemlich gelichtet.

Getreidegeschäft. Über den Verkehr läßt sich wenig Erreuliches berichten, da von keiner Seite her irgend eine Zufuhr möglich ist, während müssen ihren Bedarf von der nächsten Umgebung mühsam decken, nicht minder auch von Holz M. Bahrn, Droschka und Csaba pr. Bahn zu verhältnismäßig hohen Preisen importiren. Am gestrigen Neuaraber Wochenmarkte dürften bei 1000 Mehen zugelassen worden sein mit 5 fl. bis 5 fl. 15 kr. bessere Qualitäten verkauft worden, außerdem wurden auch geringere Qualitäten im Laufe der Woche für Mühlenbedarf gekauft. Exporteure kauften ansehnliche Posten mittlere und bessere Gattung, jedoch bei schar- barer Straße ab Bahn zu liefern.

Von Gerste, Korn und Mais wird für Siebenbürgen auch für hiesigen Bedarf stark gesucht. Korn kamen einige Partien a 2 fl. 90 kr. bis 3 fl. pr. 80 Pfund zum Verkauf. Gerste einige 1000 Mehen mit 2 fl. 20 kr. 70 Pfund. Mais in prompter November-Lieferung mit 1 fl. 90 kr. bis 2 fl. — für Frühjahr betheiligten sich die Speculanten und wurden mehrere 1000 Mehen a 2 fl. bis 2 fl. 10 kr. pr. Zoll-Zentner geschlossen. Daffel sind ebenfalls gut gefragt, es wurden einige 1000 Mehen mit 1 fl. 75—85 kr. pr. 50 Pfund verkauft.

Spiritus der Lajag und die Nachfrage ist ein lebhafter, die Vorräthe sind sehr knapp, mit Anfang des Monats wurden einige 100 Eimer prompt mit 53 kr. sammt Gebinde bezogen, während heute mit 52, 51 1/2, abgezogen wird, bei dem Um- stande, daß das Material ein billiger, der Betrieb ein stärkerer ist, doch ein weiterer Rückgang zu erwarten ist.

Strohobrig, zum Markte wurden bei 2000 Eimer zugelassen, beste Qualität 20-grädiger wurde von 25 bis 25 fl. pr. Eimer, 18-grädiger mit 21 bis 21 fl. 25 kr. niedrigerer von 85 bis 90 kr. pr. Grad sammt Gebinde verhandelt.

Federer wurden 13 fl. bis 13 fl. 50 kr. 20-grädiger sammt Gebinde. Federer kamen einige Wagenladungen für den Export a 3 fl. 87 kr. pr. 75 Mehen.

Repsaat. Die heute und regnerische Witterung begünstigt das Wachsthum dieser Pflanze, und steht bis nun, der Jahreszeit angemessen, über alle Erwartung schön, obwar in einigen Theilen unserer Gegend die schwarzen Käfer etwas abnahmen, jedoch unentwöhnlichen Schaden verursachten; einige Ackerflüsse in Reppflanzungen sind bekannt a 9 und 10 fl. pr. Acker und einem Vorlauf: von 30 fl. pr. Joch.

Telegr. Wiener Cours v. 17. November 1870

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metallionen, 5% Lit-Mar- und Novem.-Zinsen, 5% National-Anleihen (Österreich), 1850er Staats-Anleihen, Bantaktien, Creditanleihen, Ungar. Grundbesitzungslohn, Lombard, Siebenbr., Kronst.-Lab., Silber, K. k. Mini-Dufaten, Napoleonor.

